



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B.,H.: Prinz Kaspar Hauser. II .

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

meldet, wie alle andern Menschen Steuern und Umgeld zu zahlen; sie waren zu ihrem großen Verdruß nicht mehr, wie vormals in der angenehmen Lage, zollfreien Wein trinken zu können. Und so gab es noch allerlei kleinere und größere Unannehmlichkeiten und Beschränkungen. Allein der katholische Gottesdienst war nicht verboten; in Bezug auf die Ausübung ihrer Religion legte man den Katholiken so lange sie sich begnügten, in ihren Kirchen und Häusern zu bleiben, keine Hindernisse in den Weg; nur das Läuten der Glocken der katholischen Kirchen und öffentliche Aufzüge waren abgestellt worden.

Wie ganz anders war man da doch mit den Protestanten umgesprungen als die Katholiken am Ruder saßen! Wenn die ersteren, nachdem sie die Herrschaft in die Hände bekommen, nun anfangen Revanche zu nehmen, so lag das in der Natur der Dinge. Nebenfalls aber steht es unserm Pater Anastasius, der, wie sein Vorgänger in dem Amte des Klosterchronisten einmal erzählt, seiner Zeit bei der katholischen Reformation Augsburgs eifrigst bei der Befehrung und der daraus entspringenden Verfolgung der Ketzer mit geholfen hatte, übel an, sich darüber zu beklagen, daß die Protestanten nun auch ihrerseits von dem Rechte des Stärkeren Gebrauch machten.

Doch ist sein Standpunkt dabei ein so arglos unbefangener, seine Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache, die er vertritt, eine so unbedingte, von keinem Zweifel angekränkelte, seine Klagen kommen so kindlich naiv zum Vorschein, daß wohl schwerlich jemand dadurch irre geführt wird.

Prinz Kaspar Hauser.

II.

Schon als Kaspar Hauser 1828 in Nürnberg erschien, hatte Anselm von Feuerbach die Blüthe seines Alters längst überschritten. Er zählte damals zwar erst 53 Jahre, doch hatten die letzten Jahre bedenklich an seiner Lebenskraft gezehrt. Die überreiche Thätigkeit seiner Jugend- und Mannesjahre hatte ihm ein frühes Greisenalter beschieden, das den geistig und körperlich Erschöpften rasch dem Tode zuführte. Schon im April 1829, dreiviertel Jahre nachdem er am 11. Juli 1828 von Ansbach nach Nürnberg geeilt war, um das Weltwunder Kaspar Hauser sich anzusehn, hatte ein Nervenzufall ihn gezwungen, in einer längeren Erholungsreise Kräftigung zu suchen. Die ernstesten Klagen über seinen Gesundheitszustand verschwanden von dieser Zeit an nicht

wieder aus seinen Briefen an seine Angehörigen. Gerade über den Mangel der Kräfte, die zu scharfem, konsequentem logischem Denken und Folgern am nothwendigsten sind, klagt er, wie wir sehen werden, in dieser Zeit am meisten. Was die Aerzte gefürchtet, trat am 25. Juli 1832 ein: ein zweiter Schlaganfall. Ein dritter machte am 29. Mai 1833 seinem Leben ein Ende.

Alles was Feuerbach über Kaspar Hauser geschrieben hat, fällt in die Zeit dieser stets wachsenden Krankheit und Untauglichkeit des Verfassers zu abstraktem Denken. Die einzige Zeit, in der Feuerbach, zwar körperlich auch schon gebrochen, aber doch noch nicht gerade leidend, Kaspar Hauser beobachten, über ihn mit ungetrübter Geistesstärke nachdenken konnte, beschränkt sich, wie oben gezeigt wurde, auf die dreiviertel Jahre vom Juli 1828 bis April 1829. Es ist nun gewiß im hohen Grade charakteristisch, daß Feuerbach in diesen letzten Monaten ungetrübter geistiger Gesundheit erstens alle die lebhaften Zumuthungen seiner Freunde (des Tiedge'schen Kreises), etwas über Kaspar Hauser zu schreiben ablehnte, da das mit seiner amtlichen Stellung als Gerichtspräsident unvereinbar sei, und daß er ferner Kaspar Hauser selbst mit tiefem Mißtrauen in dessen Wahrhaftigkeit betrachtete und nicht im Mindesten daran dachte, daß bei oder unmittelbar nach seiner Geburt, in seiner Jugend und bei seiner Aussetzung irgend ein Verbrechen gegen Hauser verübt worden sein konnte. Weder Feuerbach noch sonst irgend eine Behörde hat in der Zeit vom 26. Mai 1828 bis zum 17. Oktober 1829 — als der erste sogen. Mordversuch gegen Hauser verübt wurde — irgend eine Untersuchung eingeleitet wegen Veränderung des Personenstandes Hauser's bei oder nach der Geburt desselben, wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung, wegen Aussetzung desselben. Und die wegen des angeblichen Mordversuch's im April 1829 eingeleitete und bis zum September 1831 fortgesetzte Untersuchung ergab mit Bestimmtheit, daß kein Mordversuch sondern ein Unfall vorliege. In welchem Maße aber Feuerbach in der Fülle seiner geistigen Kraft dem Nürnberger Findling gegenüber Zweifel und Bedenken hegte, geht klar hervor aus seinem Briefe vom 20. September 1828 an Elise von der Recke, den Ludwig Feuerbach im zweiten Bande seiner früher genannten Biographie seines Vaters (S. 276) mittheilt. Hier heißt es über Hauser: „In der Geschichte seiner Gefangenhaltung und Transportirung nach Nürnberg ist manches unglaublich und räthselhaft, gewiß auch manches unwarh. Diese Geschichte wurde ihm abgefragt zu einer Zeit, wo er fast noch keine Begriffe, kaum Vorstellungen von der Natur und menschlichen Dingen, am wenigsten die gehörigen Worte dafür hatte, wo er also öfter in seinem verworrenen Kauderwelsch etwas ganz anderes sagte, als er sagen wollte, oder der Fragende Spielraum genug hatte, seine eigenen Gedanken, Meinungen und Hypothesen den ihm gegebenen Antworten unterzulegen. Außerdem aber habe

ich Ursache zu glauben, daß der Barbar, in dessen Gewalt Hauser gewesen, ihm durch fürchterliche Drohungen über gewisse Punkte eine Lektion eingeprägt hat, welche hauptsächlich bezweckt, der Nachforschung nach dem Ort und den Urheber der That (d. h. der Aussetzung) den erforderlichen Leitfaden zu verstecken.“ Diese Meinung Feuerbach's läßt sich am meisten vereinigen mit der Lösung des Kaspar-Hauser-Räthsels die unten gegeben werden soll, während schon die „Aussetzung“ des „Prinzen“ Kaspar Hauser in Nürnberg einfacher Unsinn wäre, vorausgesetzt, daß er, wie die Vertreter seines Prinzenthums annehmen, bis dahin in verborgener Gefangenschaft gehalten worden sei.

Im auffallendsten Gegensatz mit diesem maßvollen gescheiten Urtheil steht schon die berufene Schrift Feuerbach's „Kaspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben“, die Ende Januar 1832 erschien. Diese Schrift, so wenig würdig ihres Verfassers sie uns heute scheint, hatte dem gebrochenen Mann doch drei Monate angestrengtester Arbeit gekostet. Er selbst schreibt, daß er von „höchsten geistigen Anstrengungen des Gelehrten, den Mühen, Arbeiten und Verdrießlichkeiten des Geschäftsmannes, den Sorgen und Bekümmernissen des Familienvaters“ niedergedrückt sei. Am 29. März 1832, bei Ueberfendung der „paar Bogen“ seiner Schrift an seinen Sohn Anselm, klagt er diesem, daß er seit zwei Monaten an Zimmer und Bett gefesselt sei, von fortwährenden Ohnmachten heimgesucht werde, die Aerzte jeden Augenblick einen Nervenschlag befürchteten, und daß ihn die gänzliche Abnahme seines Gedächtnisses, die Unfähigkeit zu abstraktem Denken und Reflektiren entsetzlich peinige. Der Zustand sei erst noch im Werden gewesen, als er die Schrift verfaßt habe. Es kann nicht unsre Aufgabe sein, auf die Schwächen und Widersprüche, die kritiklose Auffassung dieser Schrift, welche mit dem Akteninhalt, mit den Beobachtungen der Zeitgenossen (einschließlich des Verfassers selbst) und mit der allgemeinen Menschenerfahrung in phantastischem Widerspruch steht, näher einzugehen. Wen dieser Nachweis interessirt, der mag Mittelstädt's treffliche Schrift nachlesen. *) Wir begnügen uns, die Hauptergebnisse dieser scharfsinnigen Untersuchung mitzutheilen, da die Epigonen Feuerbach's natürlich auch alle Trugschlüsse, die ihr Gewährsmann in dieser Schrift angehäuft hat, gründlich ausgebeutet und beliebig erweitert und vergrößert haben.

Der Hauptirrthum dieser Schrift ist nun zunächst die Annahme, welcher sich der Kriminalist und Richter Feuerbach in seinen gesunden Tagen und seinem amtlichen Wirken auf das Entschiedenste widersetzte: daß an Kaspar Hauser ein Verbrechen verübt worden sei. Unwahr und durch nichts erwiesen

*) S. 31—47.

ist ferner der von Feuerbach als glaubhaft und wahr verkündete Mythos von der Gefangenhaltung Kaspar Hauser's in seiner Kindheit, während seines Knabenalters; ferner die Behauptung, daß der Findling in einem „Kerker“ gefangen gehalten worden sei, in dem er nicht habe aufrecht stehen, nicht ausgestreckt habe liegen können; daß er ohne die Fähigkeit aufrecht zu gehen, ohne Kenntniß der menschlichen Sprache, ohne jede Berührung mit Menschen und mit den Dingen der Außenwelt geblieben, bis er in Nürnberg ausgefetzt worden. Dem Allem steht schon das psychologische Grundgesetz entgegen, daß Hauser ohne jede Entwicklung seiner seelischen Funktionen keine Erinnerung an die Vergangenheit hätte bewahren, diese Erinnerungen nicht in Worten hätte äußern können; ferner aber die Thatfache, daß er sogar lesen konnte, daß er stundenlang gegangen war und stundenlang stehen mußte, als er in Nürnberg eintraf. Daß weiter der sog. „Mordanschlag“ auf Hauser 1829 und seine angebliche „Ermordung“ im Jahre 1833 (nach Feuerbach's Tod) durchaus keine Strafthaten waren, ist schon früher berichtet worden.

Noch viel trauriger aber ist es nun um jenes geheime Mémoire Feuerbach's an die Königin Karoline von Baiern bestellt, welches, wie früher gezeigt wurde, dem Mythos vom badischen Prinzen thum Kaspar Hauser's die einzige halbwegs achtbare Basis verleihen sollte. Diese Staatschrift ist in derselben Zeit krankhaftester Geistes- und Körperstimmung entstanden, wie das „Verbrechen an dem Seelenleben“. Am 27. Januar 1832 hatte Feuerbach diese für das große Publikum bestimmte Schrift der Königin Karoline überreicht, im Februar 1832 folgte das Mémoire. Im März desselben Jahres schrieb er so wie oben an seinen eigenen Worten gezeigt wurde an seinen Sohn Anselm über sein zunehmendes Siechthum, dessen „nicht undeutliche Spuren mein Kaspar Hauser zeigt“. Die Veranlassung zu diesem Mémoire ist aber eine so eigenthümliche, daß wir zunächst hierbei eingehender verweilen müssen, denn sie erweckt das ungünstigste und begründetste Vorurtheil gegen den guten Glauben des Verfassers. In diesem Mémoire beschuldigte Feuerbach das regierende Haus Baden, den Thron durch ein Verbrechen gegen Kaspar Hauser erschlichen zu haben. Kein Wort dieses Verdachtes hat der Gerichtspräsident Feuerbach jemals in den Akten erwähnt. Hätte der pflichttreue, hochangesehene Beamte einen so schweren Verdacht für sich behalten dürfen, wenn er ihn ernstlich hegte? Gewiß nicht! Von wem aber ging ferner die Veranlassung zu dem geheimen Mémoire aus? Is fecit cui prodest, sagen wir Kriminalisten. Feuerbach selbst deutet den Urheber an in einem Briefe vom Februar 1832 an den Hof- und Rabinetsprediger von Schmidt in München. Hier sagt er, daß die Anregung von München ausgegangen, daß er sich Anfangs gesträubt und erst nach feierlichen Zusagen und Versprechungen „auf

heiliges Königswort“ die gewünschte Entdeckung enthüllt habe. Herr Kolb folgert daraus, das Mémoire sei „auf den wiederholten dringenden Wunsch der Königin Karoline von Baiern abgefaßt“ worden. Als Medium mag diese gedient haben. Aber irgend ein persönliches Interesse an der „gewünschten Entdeckung“ hatte sie nicht. Sie würde sonst zweifellos die Thatfachen, welche sie, wie wir unten sehen werden, dem Gendarmerie-Lieutenant Sichel, dem Vertrauten Feuerbach's, sofort bei Ueberbringung des Mémoire mittheilte, und welche das ganze Mémoire für den Einsichtigen über den Haufen warfen, Feuerbach mitgetheilt haben, ehe er dasselbe abgefaßt.

Der eigentliche Besteller dieser geheimen Denkschrift ist nach unserer Uebersetzung vielmehr, um es gerade herauszusagen, König Ludwig I. von Baiern selbst gewesen. Feuerbach mochte davon keine direkte Kenntniß haben. Die Königin war eine badische Prinzessin und mochte scheinbar in ihrem Namen um Aufklärung über das dunkle Räthsel ihres Hauses bitten. Aber dennoch ist schwer zu glauben, daß Feuerbach sich über den wahren Besteller getäuscht habe. Er wußte genau, wie sehnsüchtig der König selbst auf das Aussterben der älteren Bähringer Linie, auf den Heimfall der badischen Pfalz sich Hoffnungen gemacht, mit wie großem Mißvergnügen er sich die Thronbesteigung der Hochberge in Baden hatte gefallen lassen. Noch 1826 war der König selbst dicht an die Grenze des badischen Mainlandes gereist und hatte hier persönlich über den jubelnden Empfang, den er bei der badischen Bevölkerung gefunden haben wollte, Berichte an die Münchener politische Zeitung versenden lassen. Als der badische Gesandte in München sich beim Minister Thürheim über den Artikel beschwerte, meinte der Minister achselzuckend, die Redaktion habe das Elaborat eben abgedruckt „tel qu' il lui avait été envoyé de certaine part“.*) Zur gleichen Zeit verlangten die bairischen Offiziere lärmend den Einmarsch in die badische Pfalz, 1827 befürchtete Heidelberg ernstlich einen bairischen Handstreich. Im Frühjahr 1829 bereiste der König die bairische Pfalz, bog aber plötzlich vom Wege ab und legte sich auf der Gemarkung des heutigen Ludwigshafen in einem übeln Gasthof vor Anker, wo er alle alten Baiern von Mannheim drüben empfing und eine große neugierige Menschenmenge obendrein, mehrmals am Fenster sich zeigte, sehnsüchtig nach Mannheim hinüberwinkte und das schöne Lied dichtete:

„Der Pfalzgraf bei Rhein,
Er wandert allein
Im heimatlichen Land.
Wie lieb er dasselbe auch hat,

*) Treitschke, die Anfänge des Zollvereins, Pr. Jahrb. 1872. 1. Bd. S. 524.

So geht er doch schweigend den Pfad,
Und nicht will er werden erkannt!“

Nun hatte allerdings Preußen bereits im Januar 1828 in einer ausführlichen Denkschrift an die europäischen Höfe für die neue badische Regentelinie und deren gutes Recht sehr entschieden Partei ergriffen und nach München die ganz bestimmte Erklärung abgehen lassen, es werde keinen Gewaltstreich gegen Baden dulden. Aber wer darum denken sollte, König Ludwig habe nun die Erwerbung der badischen Pfalz aufgegeben, kennt das Wesen des Königs nicht. Diese Hoffnung wurde bei ihm zur fixen Idee, die ihn sein ganzes Leben lang nicht mehr losließ. Für diese stillen Pläne seines Herzens konnte das Badische Prinzenenthum Kaspar Hauser's gelegentlich sehr zu Statten kommen. Daß wir in dieser Annahme, König Ludwig selbst sei der Anstifter des Feuerbach'schen Mémoire gewesen, nicht bloß combiniren, beweist die Thatsache, daß Baden selbst offenbar dieselbe Auffassung von der Sache hatte. Die entscheidenden Aktenstücke seines Archivs, welche der phantastischen Prinzentheorie Feuerbach's ein jähes Ende bereiteten, hat das Haus Baden erst veröffentlicht nach dem Tode des Königs Ludwig. Bis dahin ließ Baden geduldig die giftige Verleumdung aus dem losen Boden des geheimen Mémoire emporwuchern. Endlich hat auch Feuerbach selbst bewiesen, daß er wußte, wie wichtig es seinem König Ludwig war, daß der Mythos vom badischen Prinzenenthum Kaspar Hauser's bestehen bliebe, die letzten Schleier, die über seiner Herkunft lagern, nicht hinweggezogen würden. Wir werden davon unten noch zu erzählen haben.

Alle diese Momente zusammen berechtigen gewiß zu dem oben ausgesprochenen Mißtrauen gegen die bona fides des Verfassers des geheimen Mémoire. Noch mehr aber drängt der Inhalt der Denkschrift diesen Verdacht auf. Auch hier kann nur ein kurzes Resumé dieses Inhaltes gegeben werden. Die Leser, die sich eingehender darüber unterrichten wollen, verweisen wir auf Mittelstädt's Schrift S. 51—79. Feuerbach selbst hat nie den Anspruch erhoben, in diesem Mémoire den „juridischen“ Beweis für die badische Prinzenschaft Kaspar Hauser's geführt zu haben. Wohl aber meint er, die „moralische Gewißheit“ für diese Annahme biete sein Mémoire. Die Glieder der Kette seines Verdachtsbeweises sollen, „so fein sie sind, fest ineinander greifen“!

Feuerbach untersucht zunächst die Frage, welchen Standes Kaspar Hauser gewesen sei? Er antwortet: erstens, ein eheliches Kind. Warum: weil man ein gewöhnliches uneheliches Kind, bei dem im Interesse des Vaters oder der Mutter nur die Thatsache der Geburt verheimlicht werden soll, nicht 16—17 Jahre gefangen zu halten und dann auszusetzen braucht. Ein solches Kind setzt man aus oder man tödtet es oder giebt es unter Geheimhaltung der Eltern Dritten in Pflege. Aber folgt hieraus mit irgend

welcher Bestimmtheit, daß Kaspar Hauser ein eheliches Kind gewesen? Wenn er wirklich gefangen gehalten worden, so beweist das nur, daß seine Eltern an seiner Beseitigung und an seiner Erhaltung ein gleich starkes Interesse gehabt haben. Dann kann der Findling ebenso gut ein außereheliches Kind eines vornehmen Vaters, z. B. eines Würdenträgers der katholischen Kirche, oder einer vornehmen Mutter gewesen sein, als ein eheliches, das um seine Rechte betrogen werden sollte. — Zweitens: „Bei den an Kaspar Hauser begangenen Verbrechen sind Personen betheilt, welche über große, außergewöhnliche Mittel zu gebieten haben.“ Welche „Verbrechen“ meint denn wohl Feuerbach? Die Gefangenhaltung, die Aussetzung, den Mordversuch? Nein, alles das meint Feuerbach nicht. Das wäre alles billig herzustellen gewesen. Aber daß sich niemand die vom König ausgesetzten zehntausend Gulden verdienen wollte, das soll die außergewöhnlichen Mittel der Verbrecher beweisen! Man müßte mit derselben Logik dahin gelangen, die Nürnberger Polizei, die Inassen des Daumer'schen Hauses, in dem der erste angebliche Mordversuch stattfand, den Untersuchungsrichter, womöglich Feuerbach selbst durch „goldene Schlösser vor mehr als einem Mund“ zum Schweigen und Verschleiern geneigt zu erklären. — Drittens: „Kaspar Hauser muß eine Person sein, an dessen Leben oder Tod sich große Interessen knüpfen.“ Warum? Wegen des Mordversuchs von 1829. Also nur eine Wiederholung des zweiten Arguments. Kann das aber nur den Schatten eines Beweises für Hauser's Abstammung aus einem deutschen Fürstenhause liefern. Hatte die katholische Kirche, wenn der Vater Hauser's z. B. ein adliger Domherr von Bamberg war, nicht eine ganz andere Macht, ganz andere Mittel, ein mindestens so großes Interesse, die „Verbrechen“ gegen den Sohn des ehelosen Vaters zu begehen, sich der königlichen Belohnung unzugänglich zu zeigen, wie irgend ein deutsches Fürstenhaus? — Viertens: „Konnten nicht Haß, nicht Rache, sondern nur Eigennutz Motive zur Einkerkerung und versuchten Ermordung sein? Warum: weil Hauser ein so unschuldiger, harmloser Mensch war. Als ob es nur diese drei Verbrechensmotive gebe, und als ob nicht auch Haß und Rache hundertfach unschuldige Kinder gehafteter Eltern vernichtet hätten! — Fünftens: gar ein Traum Kaspar Hauser träumte am 15. August 1828 von einem großen, glänzend eingerichteten Hause. Feuerbach entnimmt daraus den Beweis für die fürstliche Abstammung seines Helden!

In gleich leichtfertiger Weise wird dann in einem zweiten Hauptabschnitt die angebliche Gefangenhaltung Hauser's tendenziös verwerthet. Aus dieser Gefangenhaltung allein und der daran geknüpften ebenso sinnlosen als grundlosen Vermuthung, daß „wenn in irgend einer vornehmen Familie ein Kind verschwunden wäre, das Unglück längst bekannt sein müsse, da aber nichts

derartiges ermittelt sei, so wurde ein Kind für todt ausgegeben und lebt noch in der Person des armen Kaspar“, folgert dann Feuerbach in ebenso leichtfertiger Weise die „muthmaßliche Geschichte“ Kaspar Hauser's. „Das Kind, in dessen Person der nächste Erbe oder der ganze Mannsstamm seiner Familie erlöschen sollte, wurde heimlich beiseite geschafft, um nie wieder zu erscheinen. Um aber den Verdacht eines Verbrechens zu entfernen, wurde diesem Kinde, welches vielleicht, als es beseitigt wurde, gerade krank zu Bett gelegen hatte, ein anderes bereits verstorbenes oder sterbendes Kind untergehoben, dieses alsdann als todt ausgestellt und begraben und so Kaspar angeblich in die Todtenliste gebracht.“ Wir bemerken jetzt schon die für einen Juristen unbegreifliche Unbestimmtheit des Ausdrucks: „ein bereits verstorbenes oder sterbendes Kind“. Aber wir geben zu: mit solchem Aufputz den leibhaftigen badischen Prinzen Kaspar Hauser zu schaffen bot keine Schwierigkeiten mehr. Dieser Aufgabe ist der dritte Hauptabschnitt des Feuerbach'schen Mémoire gewidmet. Er findet, nur ein Haus, das Haus Baden biete „die allgemeinen Verdachtsgründe“ — wie „einen besondern Umstand“, um Kaspar dort als Kind unterzubringen. Die „allgemeinen Verdachtsgründe“ bestehen darin, daß „auf höchst auffallende Weise und gegen alle menschliche Vermuthung das alte Haus der Zähringer auf einmal in seinem Mannsstamm erlosch“ — heiläufig bemerkt ein Lieblingsausdruck des Königs Ludwig I. — „um einem bloß aus morganatischer Ehe entsprossenen Nebenzweige Platz zu machen“. Den „besonderen Umstand“ bildet dagegen die von Feuerbach entdeckte „Uebereinstimmung“ der Hauser'schen Geburtsnotizen mit den „verhängnißvollen Epochen der Geburt und des Todes der beiden Prinzen“ und Söhne Großherzogs Karl von Baden.

Diese Behauptungen sind, um einen milden Ausdruck zu wählen, durchweg grundlos. Dahin gehören zunächst die „allgemeinen Verdachtsgründe“: es ist absolut unwahr, daß „das alte Haus der Zähringer auf einmal im Mannsstamm erloschen“ sei. Sechs Erbprinzen dieser Linie sind kinderlos gestorben im Laufe von neunundzwanzig Jahren (von 1801 bis 1830). Sie gehörten bei ihrem Tode den verschiedensten Altern und Familienzweigen ihres Hauses an. Wenn das badische Volk zu Beginn der dreißiger Jahre des Jahrhunderts mißtrauisch zurückblickte auf die reiche Ernte, welche der Tod unter den Prinzen des badischen Herrscherhauses gehalten, so war dieses Mißtrauen, wie wir heute wissen, sicher unbegründet. Denn auch Prinzen sind dem gemeinen physiologischen Gesetz unterworfen, daß, namentlich in den ersten Lebensjahren, Knaben in größerer Zahl sterben als Mädchen. Aber das Mißtrauen des badischen Volkes war weit entfernt davon die Gräfin Hochberg als die Ursache dieser auffallenden Sterblichkeit zu bezeichnen; das Volk dachte wie sein Großherzog Karl und dieser sprach offen aus: das Haus Wittelsbach

habe seine Söhne und ihn selbst vergiftet, um der badischen Pfalz willen!*) Den damaligen Kronprinzen, späteren König Ludwig I. von Baiern, bezeichnet Karl direkt als seinen Todfeind. Ein grundloser Verdacht, wiederholen wir.

Aber für Feuerbach mußte es auch ganz gleichgültig sein, wie man in Baden zur Zeit der Entstehung des Memoires im Jahr 1832 dachte. Kaspar Hauser sollte ja der im Jahr 1812 verstorbene badische Erbprinz sein. Die Absichten der angeblichen Thäterin, der Reichsgräfin Hochberg, den legitimen „Mannsstamm“ zu verdrängen, „um einem bloß aus morganatischer Ehe entsprossenen Nebenzweige Platz zu machen“ konnte Feuerbach also auch nur beurtheilen von dem Standpunkte aus, den die Genealogie des badischen Herrscherhauses der Reichsgräfin im Jahre 1812 bot. Feuerbach scheut sich nicht, auch in dieser Hinsicht tendenziöse Unwahrheiten zu sagen. Er schreibt: „wer bei dem Aussterben des Mannesstammes in der Linie des Großherzogs Karl das nächste, das unmittelbarste Interesse hatte, war unstreitig die Mutter der Grafen Hochberg mit ihren Söhnen.“ Nun waren aber 1812, falls Großherzog Karl ohne männliche Descendenz verstorben wäre, immer noch Markgraf Friedrich (56 J.) unvermählt, und falls auch dieser kinderlos gestorben wäre, Markgraf Ludwig (48 J.) präsumtive Thronerben. Diese und nicht die Gräfin Hochberg, hätten also das nächste Interesse an der Beseitigung ihrer Neffen gehabt.

Ueberaus wunderbar vollends ist der von Feuerbach entdeckte, „besondere Umstand“, daß die Hauser'schen „Geburtsnotizen“ mit den „verhängnißvollen Epochen der Geburt und des Todes der beiden (!) Prinzen und Söhne Großherzogs Karl von Baden“ übereinstimmen. Kaspar Hauser ist nach den „Geburtsnotizen“, die er mit sich nach Nürnberg brachte, geboren am 30. April 1812, dem Unbekannten „gelegt“ (übergeben) worden am 7. Oktober 1812. Der Erbprinz, der Kaspar selbst sein soll, ist geboren am 29. September, gestorben am 16. Oktober 1812, also neun Tage nachdem Kaspar dem Unbekannten schon „gelegt“ war. Feuerbach erklärt das für „eine höchst unbedeutende Differenz“. Der zweite badische Prinz ist geboren nicht am 30. April wie Kaspar, sondern am 1. Mai und nicht 1812, sondern 1816. Auch „eine höchst unbedeutende Differenz“ — nur vier Jahre und ein Tag. „Höchstwahrscheinlich ein katholischer Klosterbruder“ — in jener romantischen Zeit eine fast unentbehrliche Figur in allen Wundermärchen — hat nach Feuerbach ein menschliches Können gefühlt, „den Unglücklichen nicht ohne allen Ausweis seiner Geburt in die Welt zu stoßen“, und demgemäß dafür gesorgt, daß ein Geburtschein fertig wurde, hinter dem die Wahrheit für den Scharfsinn Feuerbach's

*) Barchagen, Denkwürdigkeiten, Bd. IX. S. 336, 338.

wie hinter einem durchsichtigen Schleier erkennbar wurde. Nur schade, daß kaum eines der von dem Scharfsinnigen angeführten Daten richtig ist, daß namentlich das Geburtsjahr Kaspar's, wie unten gezeigt werden wird, höchst wahrscheinlich in den „Geburtsnotizen“ um fast zwei Jahre zu spät datirt ist.

Insofern bekennt Feuerbach offen die Schwäche seiner Beweisführung, als er endlich auch das Gerücht, das von Baden nach Nürnberg herübergekommen, als Glied in der Kette seiner „moralischen Gewißheit“ für das badische Prinzenenthum Kaspar Hauser's einstellt. Unwahrhaftig dagegen ist er, wenn er diesem Gerücht die letzte Stelle in seiner Beweisführung einräumt. Für ihn ist vielmehr dieses Gerücht — beiläufig bemerkt eine wenig rühmliche Quelle für die Ueberzeugung eines Kriminalisten — zugleich mit den aus München ihm gewordenen Anregungen die erste und entscheidende Veranlassung zu den wilden Verdächtigungen seines Mémoire gewesen. Wenn so etwas allgemein geflüstert wurde, durfte man schon wagen, die Sache so gut wie es ging als „moralische Gewißheit“ auch im Geheimen weiter zu flüstern: dieser Gesichtspunkt ist der Ausgangspunkt des Mémoire. Geht man nun aber dem angeblichen Verbrechen genauer nach, so zerrinnt es sofort zu einer Unsumme der unedelmäßigsten und lächerlichsten Ungeheuerlichkeiten.

Denn zunächst müßte das Verbrechen der Beseitigung des badischen Erbprinzen im Jahre 1812 verübt sein gegen die beiden Lebenden Eltern des Kindes, die zugleich regierende Fürsten Baden's waren, gegen Großherzog Karl und seine Gemahlin Stephanie, die Adoptivtochter Napoleon's, der damals noch auf der Höhe seiner Macht stand! Diesen Eltern soll man ihr Kind, die theuerste Hoffnung ihres Herzens und ihres Landes gestohlen, durch einen todten oder „sterbenden“ Wechselbalg ersetzt haben, ohne daß sie den Betrug merkten. Ihr ganzes Haus müßte in feindseligem Hass gegen sie verschworen gewesen sein. Und außerdem wachte am Bette des Kindes nicht bloß der sehr argwöhnische Vater, sondern auch die Markgräfin Amalie, die Mutter der Kaiserin von Rußland, der Königinnen von Schweden und Baiern, eine hohe gebietende Frau, von der Barnhagen wahrheitsgetreu meldet: „Ihr Wille galt mehr als jeder andre, ihr Einfluß wirkte nah und fern ununterbrochen.“ Sie Alle hätten nicht gehaut, welch tödtlicher Streich gegen sie geführt war! — Und weiter: Diese That soll ausgegangen sein von der Reichsgräfin Hochberg, die seit 1811 Wittve war, ohne jeden Einfluß, ohne Gunst und Macht. Sie sollte die zahllosen Werkzeuge zu ihrer That haben gewinnen können? Und zu welcher That? Der Beseitigung des 1812 geborenen badischen Erbprinzen. Aber was konnte diese That ihr nützen? Großherzog Karl war damals 26 Jahr alt, seine Gemahlin 24 Jahr. Mit dem einen Prinzen war das Ziel ihrer angeblichen Pläne voraussichtlich keineswegs erreicht. Noch drei Kinder

sind später dem Fürstenhause geboren worden. Wo hätte die fern vom Hofe lebende einflußlose Wittve die ungezählten Helfershelfer finden können, um in einer ungemessenen Reihe von Jahren eine unbestimmte Zahl von Leichen zu schaffen, nur zu dem Zwecke, den Kindern der Machtlosen den badischen Thron zu erwerben? — Aber dieser Plan, wenn er je in eines Menschen Hirn geboren worden wäre, litt noch an einem anderen Hauptfehler. Wenn selbst die ganze Descendenz des Großherzogs Karl ausgerottet worden wäre, so war immer noch der in der Ungnade Napoleon's am Bodensee lebende Markgraf Ludwig, der Stiefsohn der Reichsgräfin Hochberg, und Markgraf Friedrich näher am Throne als ihre Descendenz. Aber die Verleumdung ist erfinderisch. Markgraf Ludwig soll im Bunde mit der Reichsgräfin gehandelt haben! Dann hätte aber der Erbprinz von Baden vernichtet werden müssen, keineswegs am Leben erhalten werden dürfen, wendet der gewöhnliche Menschenverstand ein. O nein, erwidern die schlaun Jünger und Fortbildner der Feuerbach'schen Insinuationen. Die Reichsgräfin betrog mit Hilfe eines Arztes den Markgrafen sowohl als die Eltern des unglücklichen Prinzen und ließ den echten Prinzen in der Verborgenheit aufziehen, um ihn, falls der Markgraf Ludwig etwa sein ihr gegebenes Versprechen der Ehelosigkeit mit Erzielung von Nachkommenschaft brechen sollte, wieder hervorzubringen und dadurch — die Reichsgräfin selbst und deren Descendenz um alle sauererworbenen Früchte ihrer ungeheuren Verbrechen zu bringen! Wahrlich, es ist nicht einmal mehr Methode in diesem Blödsinn!

Sollen wir nun noch unsern Lesern das Absurde der Feuerbach'schen Verdächtigung erörtern, daß der echte Prinz nicht mit einem toden, sondern mit einem sterbenden Kinde vertauscht worden sei? Woher sollte das „sterbende“ Kind bezogen werden? Karlsruhe hatte 1812 nicht mehr als 13,000 Einwohner. Höchstens ein Duzend Kinder ist in der kritischen Zeit (vom 29. September bis 16. Oktober) geboren worden, kaum zwei davon sind gestorben. Herr Kolb meint freilich, auch aus Freiburg oder Heidelberg hätte man ein „sterbendes“ Kind beziehen können! Aber wie es einschwärzen durch die unzähligen Wächter, Lakaien, Beamten, die zahlreichen Personen des Krankenzimmers des Schlosses unter denen zu Zeiten neun Aerzte und der Vater des Prinzen? Wie konnte Jemand garantiren, daß das „sterbende“ Kind, das die Prinzenreise von Freiburg oder Heidelberg bis ins Schloß extragen, nun wirklich stirbe? — Und wenn das Alles erklärt wäre, wer gibt uns dann weiter Aufschluß über die wunderbare Thorheit, daß man den mit so unerhörtem Frevel und Glück beseitigten Prinzen am 26. Mai 1828 plötzlich wieder in Nürnberg in die Welt setzt? Wer soll 1829 und im Dezember 1833 noch irgend ein Interesse an seiner „Ermordung“ gehabt haben? Die Reichsgräfin

Hochberg war 1820, Ludwig als regierender Großherzog 1830 kinderlos gestorben. Niemand, auch nicht die wahnsinnige Verdächtigungswuth der Vertheidiger der Hauser'schen Legitimität gibt uns Antwort auf diese Räthsel. Vor Allem aber verschließen sie sich vollständig den Thatsachen, welche beweisen, daß Feuerbach selbst den Inhalt seines Mémoire vor seinem Tode widerrufen hat.

Heute kann nicht mehr bestritten werden, daß Anselm v. Feuerbach nicht wie sein Sohn Ludwig bei Veröffentlichung des Mémoire glauben machte, die hier ausgesprochene badische Prinzentheorie Kaspar Hauser's als seine letzte Ueberzeugung mit ins Grab genommen habe.*) Feuerbach hat vielmehr in dieser Hinsicht sein Testament widerrufen und die Gründe für diesen Widerruf machen dem berühmten Manne nur Ehre. Sein treuer Vertrauter, Gendarmerie-Lieutenant Hinkel überbrachte das geheime Mémoire der Königin Karoline persönlich in München. Schon hier wurde er von der Unhaltbarkeit der Feuerbach'schen Prinzentheorie überzeugt. Hinkel reiste aber auch nach Baden und erfuhr dort, daß der im Jahr 1812 geborene Erbprinz unter den Augen seines Vaters und seiner Großmutter, der gewaltigen Markgräfin Amalie, der Mutter der Königin Karoline, krank gelegen und gestorben sei. Die entscheidenden Staatsurkunden, die Baden erst in den letzten Jahren über die Krankheit, den Tod, die Sektion und die Beisetzung dieses Erbprinzen veröffentlicht hat, und welche beweisen, daß in allen Stadien dieses kurzen Lebens stets eine große Anzahl von glaubwürdigen, über den Verdacht jeder Art von Verrath erhabenen Personen um den kleinen Erbprinzen beschäftigt war, hat der Vertraute Feuerbach's nach seinem Briefe vom 31. März 1832 wahrscheinlich schon gekannt. Jedenfalls hat er in diesem Sinne an seinen Auftraggeber berichtet. Feuerbach selbst hat für den Scharfsinn, den Eifer und die Pflichttreue Hinkel's stets nur das höchste Lob gehabt. Gewiß muß er schon aus den Berichten seines Untergebenen das Verfehltste seiner Verdächtigungen gegen Baden erkannt haben. Dazu kam nun aber plötzlich auch eine weitere wichtige Enthüllung.

Am 7. Dezember 1832 schrieb der herzoglich-gothaische Polizeirath Eberhardt in Gotha, ein nicht unbedeutender, auch als Fachschriftsteller bekannter Mann, an den Stadtkommissär Faber in Nürnberg, er wünsche ein gutes Bild Kaspar Hauser's und eine Haarlocke desselben, da er hoffe hierdurch zur Aufklärung über die Herkunft des Findlings beitragen zu können. Dieses Schreiben gelangte durch den Regierungspräsidenten an Feuerbach. Am 19. Dezember, sofort nach Empfang, sandte Feuerbach Porträt und Haarlocke an Eberhardt mit der Bitte, alle Nachrichten über die Sache unmittelbar an ihn selbst

*) Die Gründe dafür s. Mittelstadt, a. a. D. S. 80 ff.

gelangen zu lassen. Am 23. Dezember antwortet Eberhardt, dankt für Haarlocke und Bildniß und spricht sich ausführlich und vertraulich dahin aus, Kaspar Hauser könne identisch sein mit einem Kinde, welches die unverehelichte Dorothea Königsheim, „jetzt Oberbettfrau im herzoglichen Schloß zu Gotha“, 1810 mit dem (im Jahre 1822 verstorbenen) Domherrn von Gutenberg in Bamberg gezeugt habe. Feuerbach prüft diese Mittheilung eingehend. An den Rand schreibt er eigenhändig: „N. B. In dem Schreiben, das dem Kaspar bei seiner Aussetzung mitgegeben war“ (1828), „heißt es in fine „ich bin ein armes Mägdlein, ich kann das Kind nicht ernähren, sein Vater ist gestorben.“ Die gesperrt gedruckten Worte hat Feuerbach selbst unterstrichen. — Am 24. Dezember stellt Eberhardt auch ein Verhör mit der Königsheim an und berichtet am 25. Dezember darüber an Feuerbach. Sie hat die Locke Hauser's von derselben Farbe gefunden, wie die des Domherrn v. Gutenberg. Eberhardt selbst hat eine Locke des Letzteren, welche die Königsheim aufbewahrte, mit Hauser's Haar verglichen und sie von derselben Farbe gefunden. Auch das Bild Hauser's gebe nach Versicherung der Königsheim die Gesichtszüge des Domherrn vollständig wieder. Sie sei zu Martini 1810 behufs ihrer Entbindung nach Würzburg geschickt worden und habe hier am 27. März 1811 geboren. Ihr sei das Kind wenige Tage nach ihrer Niederkunft entrißen worden, sie habe es nie wieder gesehen; an die ihr mitgetheilte Nachricht vom Tode des Kindes habe sie nie geglaubt. Schließlich er bietet sich Eberhardt, die Königsheim nach Ansbach zu begleiten und zwischen ihr und Hauser eine Zusammenkunft zu veranstalten. „Aller Wahrscheinlichkeit nach,“ schließt er, „hat dieser seine Mutter wiedergefunden.“

Es ist nun höchst charakteristisch für Feuerbach, daß er schon nach diesen wenigen Mittheilungen, bei denen doch immerhin noch ein Irrthum Eberhardt's oder der Königsheim möglich war, das Räthsel Kaspar Hauser's vollständig gelöst ansah. Schon am 29. Dezember 1832 schreibt er an Eberhardt, „über das tiefe Dunkel, das über Hauser's Schicksal liegt, werde durch die ebenso wichtigen als interessanten Mittheilungen Eberhardt's ein helleres Licht verbreitet, als bis jetzt aller Anstrengung einer mehrjährigen Untersuchung ungeachtet zu erlangen war. Daß Geistliche und zwar katholische an der ganzen Begebenheit einen Hauptantheil haben,“ habe Feuerbach immer behauptet. „Merkwürdig ist auch in dieser Beziehung Kaspar's Physiognomie und ganze Haltung, welche ganz der unverkennbaren Eigenthümlichkeit katholischer Geistlichen entspricht. Er ist gleichsam nur ein Kanonikus oder Domprobst en miniature, an dem man kaum die Tonsur vermißt. . . . Was insbesondere den Freiherrn von Gutenberg betrifft, so werden Euer Wohlgeboren seiner Zeit noch besondere Notizen mitgetheilt werden.“

Vollständiger könnte Feuerbach die „moralische Gewißheit“ vom badischen Prinzen thum Kaspar Hauser's kaum verleugnet haben. Er hat es aber noch vollständiger gethan. Die Zusammenkunft der Königsheim mit Hauser fand Feuerbach in Ansbach „in mehrerer Hinsicht“ bedenklich. Dagegen erklärte er sich schon am 29. Dezember bereit, Hauser nach Gotha zu schicken und zwar in Begleitung Hinkel's, „einem geschickten und gewandten Polizeimann, welcher mit dem Detail der Hauser'schen Geschichte genau bekannt, in dieser Angelegenheit von mir öfters verwendet worden ist, in dieser Beziehung schon viele und weite Reisen in und außer Baiern gemacht, mit den persönlichen und örtlichen Verhältnissen sowohl zu Würzburg als Bamberg genau bekannt ist und übrigens wegen seines Charakters volles und unbedingtes Vertrauen verdient.“ Die Menschen, welche auf Grund von Feuerbach's Mémoire sich Kaspar Hauser's badisches Prinzen thum unausrottbar in den Kopf gesetzt haben, scheuten sich bisher nicht, Hinkel als einen feilen — vermuthlich auch von Baden erkauften — nichtswürdigen Polizeispizel hinzustellen. Und wie deuten sie nun diese neuen Enthüllungen, welche die Gothaer Akten bieten?*) Sie sagen, die ganze Korrespondenz mit Eberhardt, die nun zu berichtende Dienstreise Hinkel's u. s. w. habe Feuerbach aus Ironie und Sarkasmus zusammengebaut, um — Eberhardt über das Geheimniß des badischen Prinzen thums zu täuschen! Mit Recht hat dem schon Mittelstädt eingehalten, „was dieser Aberwitz vermeintlicher Entschuldigung an Zweideutigkeit und Falschheit über dem Haupte des Todten aufzuhäufen unternimmt, übersteigt bei weitem Alles was die erbittertsten Gegner Feuerbach's gegen die Redlichkeit seiner Gesinnungen je auch nur anzudeuten gewagt haben.“

Aber diese nichtswürdige Insinuation wird auch widerlegt durch die Akten selbst. Wenn es sich um eine Komödie gehandelt hätte, die nur in der Absicht gespielt wurde, um Eberhardt über das badische Prinzen thum zu täuschen — beiläufig bemerkt, was konnte Feuerbach an dieser Täuschung nur irgend gelegen sein? — so konnte die Zusammenkunft in Gotha verlaufen wie sie wollte. Auf sorgfältige Instruktion der Betheiligten kam es dann nicht im Geringsten an. Diese sorgfältigste Instruktion hat dagegen Feuerbach mit größtem Ernste am 29. Dezember 1832 sowohl an Eberhardt wie mündlich vor Antritt der Reise an Hinkel gegeben. „Euer Wohlgeboren werden übrigens von selbst ermessen, von wie großer Wichtigkeit es sei, daß weder Demoiselle Königsheim noch Kaspar Hauser auf den Moment einer Erkennungs scene vorbereitet seien. Sie werden daher die Königsheim so gut als möglich zu beruhigen und hin-

*) Wir danken diese ganze eingehende Darlegung derselben Mittelstädt, a. a. D. S. 80—87. (Anlagen II. bis V.)

zuhalten wissen, bis Hauser selbst zu Gotha erscheint, wo dann, ehe die Recognition geschieht, Euer Wohlgeboren die nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen mit Hicel, welcher auch den wohl zu beachtenden Charakter und die psychologischen Eigenthümlichkeiten Kaspar's aus vielfacher Erfahrung genau kennt, werden verabredet haben." Klingt das in der Eschenheimer Gasse wie eine Komödie? Aber es kommt noch besser. Feuerbach müßte geradezu die Täuschung Eberhardt's ausgedehnt haben auf den Versuch der Täuschung seines eigenen Ich. Denn in den von Feuerbach selbst geführten Präsidialakten, hat er am 15. Januar 1833 ein Schreiben an Eberhardt entworfen, welches Hicel bei Antritt seiner Reise (in Gesellschaft Hauser's) nach Gotha mitnahm. In diesem Schreiben wird zunächst wiederholt, daß die Anzeigen Eberhardt's über Kaspar's Herkunft „ein unverhofftes und vollständiges Licht zu verbreiten scheinen“, daß Hicel „bisher in dieser Sache, so ausgezeichnete Dienste geleistet hat“ u. s. w. Aber wie wenig dieses Schreiben den Theil einer Komödie bilden konnte, wie tief ernst Feuerbach die Sendung Hicel's nach Gotha war, geht weiter aus Folgendem hervor. Das Konzept dieses Schreibens in den Ansbacher Akten ist datirt: „Ansbach, Januar 1833“. Der Tag fehlt. In derartigen Akten ist das sehr auffallend. Warum fehlt die Angabe des Tages? Warum lag Feuerbach daran, Andere, welchen die Akten in die Hände fallen konnten, über diesen Tag im Unklaren zulassen, von dem wir aus der Gothaer Reinschrift dieses Konzepts wissen, daß es der 15. Januar war. Feuerbach antwortet theilweise selbst auf diese Frage durch eine Glosse, die er selbst in den Ansbacher Akten an den Rand geschrieben. Sie lautet: „NB. Es mußte nebenstehendes Kommissorium so wie geschehen gefaßt werden, wenn die Nothwendigkeit, von dem König die Reiseerlaubnis nach Gotha erst zu erhalten, woraus Aufschub und Hindernisse möchten entstanden sein, umgangen werden sollte.“ Also zu einer Dienstreise Hicel's außerhalb Landes gehörte nach damaligem bairischem Recht die Einwilligung des Königs. Vom König fürchtete Feuerbach Aufschub, Hindernisse — ganz natürlich. Denn nachdem der König einige Monate zuvor die angenehme „moralische Gewißheit“ erhalten hatte, Kaspar Hauser sei der Neffe seiner Mutter, des Königs Vetter, hätte er jedenfalls eine Dienstreise nicht gerne gesehen, welche den Zweck verfolgte, den vermeintlichen Prinzen als Bastard eines adeligen katholischen Geistlichen Baierns zu entlarven. Um diese Hindernisse zu beseitigen, wurde dem Kommissorium die Fassung gegeben, als sei es ein dem Hicel plötzlich nachgesandter amtlicher Auftrag. Deshalb ist in diesem Kommissorium von dem „schweren Verbrechen“ gegen Kaspar Hauser und davon die Rede, Hicel möge „seine Anwesenheit in Bamberg dazu benutzen, um sich schleunigst nach Gotha an Ort und Stelle zu begeben“ u. s. w. Und aus

Sickel's Reisebericht, der sich bei den Ansbacher Akten befindet, erhalten wir die volle Bestätigung dieser Annahmen. Sickel war am 15. Januar gerade in Bamberg mit Hauser, angeblich zufällig, in einer reinen Familienangelegenheit. „Es wurde der Vorwand gebraucht, als reiste ich in Familienangelegenheiten zu meinem Schwager Kofshirt nach Bamberg und Umgegend und nahm ich deswegen meine Frau mit.“ Hier ereilte ihn angeblich das Kommissorium, „schleunigt“ mit Hauser nach Gotha zu reisen. Wahrlich, klarer kann nicht aus den Akten verrathen werden, wer der Getäuschte war, wenn einmal bei Herrn Kolb ein dupe vorhanden sein muß: sicherlich der König und nicht Polizeirath Eberhardt in Gotha. Und den König täuschte Feuerbach nicht, um eine so einfältige und unwürdige Komödie aufzuführen, wie sie die Frankfurter Zeitung*) Feuerbach insinuir!

Die Zusammenkunft in Gotha fand statt und verstärkte die ohnehin schon ziemlich starke Vermuthung, daß man in der Rosenheim die Mutter Kaspar Hauser's gefunden habe, in solchem Grade, daß eine förmliche Untersuchung zum Zwecke der Weiterverfolgung dieser Spur eingeleitet wurde, die sich bis 1834 — also bis nach Feuerbach's Tode — hinzog. Da wurde die Untersuchung, ehe völlige Klarheit erlangt war, plötzlich abgebrochen durch einen Kabinettsbefehl des Herzogs von Gotha. Tags zuvor war ein Vetter des Domherrn von Gutenberg, ein Graf von Rotenhan beim Herzog gewesen und in mehrstündiger Audienz empfangen worden.

Völlige Klarheit bieten wie gesagt auch diese Akten — mindestens die bisherigen Mittheilungen aus denselben — über das Räthsel von Kaspar Hauser's Herkunft nicht. Es kann sein, daß eine weitere Verfolgung ihres Inhaltes, dann der Thatfachen, welche sich bei der Niederkunft der Königsheim in Würzburg zugetragen, der näheren Beziehungen des Domherrn von Gutenberg zur Königsheim und seinen Vertrauten u. s. f. zu völliger Klarheit führt; wahrscheinlich ist das jedoch nicht, nachdem schon vor vierundvierzig Jahren die der Familie Gutenberg unangenehmen Nachforschungen Eberhardt's auf Ansuchen eines Familiengliedes durch das Dazwischentreten eines regierenden deutschen Fürsten plötzlich abgebrochen wurden. Alles was damals an lebenden Zeugen der That noch vorhanden sein mochte, ist sicherlich längst gestorben, die vertilgbaren Schriftstücke sind gewiß längst vertilgt, die Beurkundung des Personenstandes, namentlich der unehelich Geborenen, lag damals ja überhaupt noch im Argen. — Aber Dasjenige, was wir der Gothaer Quelle und den Ansbacher Präfidialakten danken, kommt doch schon heute der Gewißheit sehr nahe. Wenn der tüchtige und gewissenhafte Beamte Eberhardt, dem wir das erste

*) 1875, Nr. 315.

Licht in dieser Richtung verdanken, noch 1850 schrieb: „Daß Kaspar Hauser ein Sohn des Herrn von Gutenberg gewesen, kann nicht bezweifelt werden“, so tritt ihm gewiß jeder Unbefangene bei. Schon die so energische Einmischung der Familie in den Gang der Untersuchung, das Machtwort des Herzogs zur Niederschlagung derselben, erweckt bei Jedem die Ueberzeugung, daß Eberhardt auf der richtigen Fährte gewesen. Zu derselben Ueberzeugung führt uns aber jede andre Erwägung, die der Fall Kaspar Hauser aufdrängt. Jedes Räthsel, das bisher sein Leben uns aufgab: seine dunkle Jugend, seine Verborgenheit vor der Welt bis zum siebzehnten Jahr, seine plötzliche Aussetzung in Nürnberg, die Vertraulichkeit des Absenders mit dem Namen des Rittmeisters von Wessenig, die Nutzlosigkeit der Ausschreibung der königlichen Belohnung von 10,000 fl., löst sich einfach, wenn man annimmt, er sei der Sohn des Bamberger Domherrn von Gutenberg gewesen. Der Verschwiegenheit der Königsheim scheint der edle Prälat — vielleicht mit Recht — von Anfang an nicht getraut zu haben; deshalb ließ er das Kind ihr wegnehmen, es der Mutter gegenüber für todt erklären, es verborgen erziehen. Niemand in Baiern konnte damals, solange er es für gut fand, sein Kind vor der Welt besser verbergen, als ein hoher geistlicher Herr. Als dieser selbst verstorben war, hielt man die Aussetzung Hauser's in der Welt unbedenklich. Kurz, selbst alle die schwülstigen Zweifel, welche die Garnier-Seiler, die Kolb und selbst Feuerbach in seinem Memoire — in die wirklich bekannnten und wahren Lebensschicksale Hauser's hineingetragen haben, lösen sich in einfachster Weise, wenn man mit dem ehrenfesten Polizeirath Eberhardt sagt: Kaspar Hauser war der Sohn des Domherrn von Gutenberg in Bamberg und der Demoiselle Königsheim. —

Wir werden nun nur noch zu berichten und zu prüfen haben, wie die Vertheidiger des badischen Prinzenenthums Kaspar Hauser's mit den urkundlichen Enthüllungen umspringen, welche die badische Regierung 1875 aus dem badischen Haus- und Staatsarchiv veröffentlicht hat. H. B.

Notiz. Mit Rücksicht auf die herannahenden Feiertage war dieses Heft schon druckfertig gestellt, als die Kunde von dem entsetzlichen zweiten Mordversuch auf unsern Kaiser eintraf. Wir müssen daher den Bericht und das Urtheil über diese Schandthat unsrer nächsten Nummer vorbehalten.

D. Red.

Mit dem 27. Hefte beginnt diese Zeitschrift das III. Quartal ihres 37. Jahrgangs, welches durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen ist. Preis pro Quartal 9 Mark.

Privatpersonen, gesellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, im Juni 1878.

Die Verlags-handlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.

Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.